

Ich möchte Ihnen heute noch einmal einige genauere Informationen zukommen lassen, wie der genaue Ablauf des Testens sein wird, sobald der Präsenzunterricht hier wieder in der Schule startet.

Die Kinder sind dazu verpflichtet, für die Teilnahme am Präsenzunterricht zwei negative Tests pro Woche vorzulegen. Dies ist durch zwei Selbsttests in der Grundschule möglich oder einen Nachweis, dass die Testung in einer Teststelle (keine Selbsttests) durchgeführt wurde. Dieses Ergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Wenn sich die Kinder weigern an der Selbsttestung teilzunehmen, müssen wir sie leider vom Unterricht ausschließen und Sie sind dazu verpflichtet Ihr Kind an der Schule abzuholen.

Wir werden immer direkt zu Schulbeginn der beiden Testtage die Tests gemeinsam in der Klasse durchführen, die jeweiligen Klassenlehrer werden die Kinder dazu anleiten. Eine Anleitung des Tests und ein Video, welches den genauen Ablauf zeigt, ist Ihnen im Anhang nochmals beigefügt. Bitte schauen Sie sich dieses Video gemeinsam mit Ihrem Kind zu Hause an.

Nachdem der Test durchgeführt wurde, werden die Testkassetten von den Kollegen beschriftet und eingesammelt. In den 15 Minuten, in denen der Test „arbeitet“, kann mit dem Unterricht begonnen werden.

Nach 15 Minuten kontrolliert der Klassenlehrer die Tests. Sind alle Tests negativ, werde diese entsorgt. Im Falle eines positiven Tests begleitet der Klassenlehrer das Kind aus dem Klassenraum in einen separaten Bereich in der Schule. Sie werden durch den Kollegen, gemeinsam mit ihrem Kind, über die positive Testung informiert. Bitte stellen Sie sicher, dass sie an den Testtagen bis 9 Uhr gut zu erreichen sind und es Ihnen möglich ist, ihr Kind so schnell wie möglich an der Schule abzuholen. Schicken Sie dafür gegebenenfalls auch noch einmal eine Notfallnummer, unter der wir Sie erreichen können über Schoolfox an ihren Klassenlehrer. Die anderen Kinder dieser Klasse werden in der Zeit durch eine andere Lehrkraft beaufsichtigt.

Wie es dann für Sie als Eltern weitergeht, können Sie dem unteren Schaubild entnehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Nur mit einem negativen PCR-Test darf das Kind die Schule wieder besuchen. Ist der PCR-Test ebenfalls positiv, erhalten Sie weitere Anweisungen direkt durch das Gesundheitsamt.

Vor der ersten Testdurchführung werden wir in der Schule noch einmal ausführlich mit den Kindern besprechen, dass sich niemand Sorgen machen muss, wenn sein Test positiv ist. Bitte vermitteln Sie dieses Ihren Kindern auch noch einmal zu Hause.

Testung in der Notbetreuung

Seit dieser Woche besteht die Testpflicht. Um die Kinder langsam an das Testen heranzuführen, haben die Kinder in der OGS immer zu zweit gemeinsam mit Frau Neumann die Tests unter Anleitung durchgeführt. Leider kamen die Tests erst in dieser Woche und die Anweisungen so kurzfristig, dass wir über den genauen Ablauf im Vorfeld nicht besser und ausführlicher informieren konnten. Es wurde aber ganz ausführlich mit den Kindern vor und während der Testungen alles besprochen. Auch die Ängste, die einige Kinder vor der Testdurchführung hatten, waren schnell verflogen.

Die Kinder in der Betreuung haben die Selbsttests sehr gut mitgemacht und umgesetzt. Dies lässt mich positiv auf die Testungen in den Kleingruppen blicken.

Sobald ich weiß, wie es in der nächsten Woche weitergeht, informiere ich Sie umgehend.

Liebe Grüße

Tina Müller

POSITIVER CORONA-SELBSTTEST?

SO GEHT ES WEITER:

1 Maßnahmen in der Schule

- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler wird isoliert
- Die Fälle positiver Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe werden dokumentiert
- Es besteht zu diesem Zeitpunkt **keine** Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt



2 Weg nach Hause

- Eltern beziehungsweise Ausbildungsbetriebe werden informiert
- Der Nachhauseweg kann selbstständig oder durch Abholung durch die Eltern erfolgen
- Kann eine zeitnahe Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, ist ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sicherzustellen
- Eine Nutzung des ÖPNV ist zu vermeiden



3 PCR-Test

- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch einen PCR-Test zu bestätigen. Hierfür nehmen Eltern Kontakt mit einer Ärztin/einem Arzt auf
- Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in häusliche Quarantäne begeben
- Bei einem positiven PCR-Test erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der infektionsrechtlichen Bestimmungen

Ein Corona-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder der gesamte Schulbetrieb eingestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.

